

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Gewehr in seinen Leistungen dem französischen bedeutend überlegen. Das geht aus vorstehendem klar hervor, ich will aber noch einen Nachweis führen. Bei Visier 500 ist die Flugbahnhöhe des deutschen Geschosses 70 cm, die des französischen 80 cm. Bei Visier 700 liegt die Flugbahn des S-Geschosses in Höhe von 1.85 m, die der Balle D in einer solchen von 2.10 m. Während also beim französischen Gewehr auf letzterer Entfernung sich ein Reiter nicht mehr im Visierbereich befindet, ist er mit der deutschen Waffe noch abzuschossen.

Deutschland legt eben Wert darauf, auf der Hauptkampffernung, die die Entscheidung bringen muss, möglichst stark zu sein und dem Manne möglichst viel Munition mitzugeben. Frankreich verzichtet auf diese Vorteile, um dort welche zu suchen, wo das Streben nach Feuerwirkung zur Munitionsverschwendung führt. Hierzu hat aber gerade Frankreich keine Veranlassung.

(Der Tag.)

Eidgenossenschaft.

Beförderungen und Ernennungen. Infanterie-Hauptmann Aebli Fritz in Glarus wird zum Major der Infanterie befördert und als I. Adjutant des Stabes des 4. Armeekorps kommandiert.

Es werden bei der Artillerie ernannt: Zum Kommandanten der Batterie 62: Hauptmann Schellenberg Hans, bisher z. D., in Kirchberg (Zürich).

Zum Kommandanten der Batterie 64: Hauptmann Bertschinger Otto, bisher Adjutant des Artillerie-Regiments 10, in Lenzburg.

Zum Kommandanten der Batterie 69: Hauptmann Luder Werner, bisher z. D., in Solothurn.

Zum Kommandanten der Batterie 20: Hauptmann Pfander Hans, bisher z. D., in Bern.

Zum Kommandanten der Fussartillerie-Kompagnie 6: Hauptmann Kuckhäberli Eduard, bisher Fussartillerie-Kompagnie 6, in Basel.

Kanton Luzern. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Zimmermann Joseph in Luzern, Hellmüller Hans in Luzern, Pfister Gottlieb in Innaerbirmos.

Zum Hauptmann der Kavallerie der Oberleutnant: Pinösch Otto in Chur.

Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Kopp Michael in Münster.

Kanton Zug. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Henggeler Max in Basel, Iten Josef in Zug.

Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Stadlin Herm. in Zug.

Kanton Basel-Land. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Gysin Jakob in Liestal, Spinnle, Theophil in Liestal.

Kanton Appenzell A.-R. h. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Schefer Hans in Speicher, Juchler Karl in Brittnau.

Kanton Graubünden. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Thöny Mat. in Schiers, Crastan Joh. in Lavin.

Zu Majoren der Infanterie die Hauptleute: Matossi Rudolf in Winterthur, Salis Georg in Malans, Vincenz Peter in Truns.

Kanton Aargau. Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Zuberbühler Hugo in Aarburg.

Kanton Tessin. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Albisetti Gius. in Lugano, Beck Werner in Chiasso.

Kanton Waadt. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Rouffy Théod. in Lausanne, Secretan René in Lausanne, Capt Auguste in Lausanne, Kolb Albert in Lausanne, Reymond Georges in Vaulion, Grenier Robert in Lausanne, Mégroz Victor in Lausanne.

Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Guignard Paul in Le Sentier.

Kanton Wallis. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Schmidt Ottomar in Martigny, Varone Jérôme in Sion, Jucker Emil in Kirchlindach, Lederrey Ernest in Grandvaux, Chevallier Charles in Eclépens.

Ausland.

Deutschland. Entlassung der Reservisten und Einstellung der Rekruten im deutschen Heere für 1910. Wie schon gesagt, ist für die Fusstruppen der späteste Entlassungstag der 30. September, alle näheren Bestimmungen treffen die zuständigen Generalkommandos. In der Regel sind die ausgedienten Mannschaften am zweiten Tage, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage, nach Rückkehr in die Standorte zur Reserve zu beurlauben. Alle diejenigen Mannschaften, die sich in Untersuchung befinden oder Arrest oder ähnliche Strafen zu verbüssen haben, aber zur Entlassung gelangen, werden ab 10. Oktober als zur Reserve übergeführt betrachtet, aber nicht eher beurlaubt, ehe sie nicht ihre Strafen abgesessen haben. Die Mannschaften der Fussartillerieregimenter werden nach beendeten Schiessübungen etwas früher entlassen als die Uebrigen, die des Trains, der Bezirkskommandos, Militärhandwerker und Krankenwärter nicht vor dem 30. September. Bei jedem Infanterie-, Jäger-, Fussartillerie-, Pionier-, Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphenbataillon, sowie bei den fahrenden Batterien der Feldartillerie ist die Hälfte von der etatsmässig festgesetzten Stärke an Gefreiten und Gemeinen als Rekruten einzustellen; nicht in Anrechnung werden gebracht, die Einjährig-Freiwilligen und die nur ein Jahr dienenden Volksschullehrer und Kandidaten, diese alle werden über den Etat eingestellt, ausserdem werden bei allen Truppenteilen, gleichzeitig mit den übrigen Rekruten 8—9% der Eingestellten als sogenannte überzählige Rekruten in den Dienst gestellt, diese letzteren dienen dazu nach Massgabe des Abganges an etatsmässigen Mannschaften, sei es durch Krankheit, Dienstunbrauchbarkeit etc. etc. sofort an deren Stelle zu treten. Alle diejenigen Leute, die sich nachträglich nach Einstellung als dienstuntauglich erweisen, sollen durch ein beschleunigtes Verfahren seitens der Generalkommandos wieder entlassen werden. Entlassungen, sowie Einberufungen sind grundsätzlich nie auf Sonn- oder Feiertage zu verlegen. Jedes Kavallerieregiment stellt zwischen 150—160 Rekruten, jede reitende Batterie zwischen 24—32 zu dreijähriger Dienstzeit ein. Es giebt speziell in Norddeutschland Kavallerieregimenter, die sich ganz aus drei- und vierjährig Freiwilligen rekrutieren. Die Trainbataillone stellen ausser Freiwilligen 90 Rekruten zu ein-, den Rest zu zweijähriger Dienstzeit ein. Von den Militärhandwerkern und Krankenwärttern wird alljährlich die Hälfte neu eingestellt. Bei den Musikkorps ist die Einstellung Freiwilliger in offene Stellen während dem ganzen Jahres zulässig. Die Einstellung zum Dienste erfolgt für die Rekruten eines Teiles der Fussartillerie, für die der Bezirkskommandos, der Unteroffizierschulen, für Militär-Handwerker und -Krankenwärter am 1. Oktober 1910, für die der Kavallerie, der reitenden Artillerie, der Bespannungs- und Maschinengewehrabteilungen und bei dem Train am 2. Oktober 1910, bei allen

übrigen Truppenteilen nach näherem Befehle der Generalkommandos in der Zeit zwischen dem 11. und 14. Oktober 1910. Etwaige Aenderungen des hier gesagten, es kann sich aber nur um Kleinigkeiten handeln, liegen in der Hand des Kriegsministeriums.

Deutschland. Besserstellung der Unteroffiziere. Der Kaiser hat nachstehende Kabinetts-Ordre erlassen:

Im Vertrauen auf die bewährte Zuverlässigkeit und Pflichttreue der Unteroffiziere Meiner Armee bestimme ich:

I. Die Vorschriften, nach denen ausserhalb des Dienstes oder ohne besondere Beurlaubung alle Mannschaften zu einer bestimmten Abendstunde in die Kaserne oder das Quartier zurückgekehrt sein müssen, finden auf Unteroffiziere mit Offizierseitengewehr und Sergeanten keine Anwendung. Alle übrigen Unteroffiziere dürfen ohne Urlaub bis Mitternacht ausserhalb der Kaserne oder des Quartiers bleiben; Verheirateten können seitens der Kompagnie- usw. Chefs dauernde Urlaubskarten vorbehaltlich jederzeitiger Zurücknahme ausgehändigt werden.

Jeder mit Disziplinarstrafgewalt versehene Vorgesetzte hat das Recht, vorübergehend für Unteroffiziere aller Dienstgrade die Rückkehr in die Kaserne oder das Quartier zu einer früheren Stunde anzuordnen, wenn er dies aus allgemeinen dienstlichen Gründen (z. B. Aufrechterhaltung der Manneszucht in besonderen Verhältnissen, am Vorabend besonders anstrengender Übungen, während der grösseren Truppenübungen usw.) für nötig hält. Ein gleiches Recht steht in solchen Fällen auch den höheren Befehlshabern zu, denen Truppenteile zeitweise unterstellt sind, ohne dass sie Disziplinarstrafgewalt über diese haben.

Die mit Disziplinarstrafgewalt versehenen Vorgesetzten der zu ihrer Ausbildung in besonderen Schulen oder Abteilungen vereinigten Unteroffiziere sind berechtigt, für diese dauernd eine bestimmte Abendstunde für die Rückkehr in die Kaserne usw. anzuordnen.

II. Die Unteroffiziere der Fusstruppen sind vom Tragen des Gepäcks befreit bei allen Friedensübungen und Märschen mit Ausnahme solcher, die aus Rücksichten der Unterkunft die Mitnahme des Gepäcks bedingen oder bei denen für die Offiziere das Tragen des Tornisters vorgeschrieben ist. Die Vorgesetzten sind indessen befugt, für die Unteroffiziere ihres Befehlsbereiches jederzeit das Anlegen des Gepäcks zu befehlen, sobald sie es zu Ausbildungszwecken für erforderlich halten.

Militär-Zeitung.

Frankreich. Rauchloses Pulver. Ein neues rauchloses Pulver von erforderlicher Wirkung soll ein Einwohner von Lons-le-Saunier erfunden haben, das dem Lebelgewehr eine auf 1000 m erweiterte Schussweite verleihen würde und dem kleinen Gendarmenkarabiner die des Lebelgewehrs. Auf Veranlassung des Kriegsministeriums werden bald eingehende Versuche damit angestellt werden. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Errichtung einer Inspektion für den Verpflegsdienst. Durch Verfügung des Präsidenten vom 28. Februar d. Js. wurde eine Inspektion für den Verpflegsdienst errichtet, die der Intendanturdirektion des Kriegsministeriums untersteht. An ihrer Spitze steht ein Generalintendant oder ausnahmsweise ein Militärintendant; er wird durch einen Beamten der Militärintendantur und einen Verwaltungs-offizier unterstützt. Seine Sorge erstreckt sich auf die Sicherstellung des Verpflegsbedarfs für die Armee und die Zivilbevölkerung der Festungen in Kriegszeiten dem Dekret vom 3. September 1900 gemäss. Er kann auch mit besonderen Studien betraut werden. Mil.-Wbl.

Japan. Gewaltleistungen und Winterübungen Japanischer Infanterieregi-

menter. Mit Vorliebe werden in der Japanischen Armee Gewaltmärsche und aussergewöhnlich anstrengende Übungen jeder Art unternommen. Sie sollen den Mannschaften einen Begriff von den Anstrengungen des Krieges geben und sie im Ertragen von Hitze und Kälte, Hunger und Durst erproben. — So wurden im Sommer 1909 trotz der ungewöhnlich starken Hitze von einigen Truppenteilen Wettmärsche veranstaltet, bei denen dank der grossen Zähigkeit und des hohen Ehrgeizes der Soldaten ausserordentliche Leistungen erzielt wurden. Bei durchschnittlich 30 Grad R im Schatten wurden von einer Kompagnie im feldmarschmässigen Anzuge 48 km in 14 Stunden zurückgelegt. — Einen interessanten Gewaltmarsch unternahm ferner das 7. Infanterieregiment von seiner an der Westküste Japans gelegenen Garnison Kanazawa aus nach dem etwa 74 km entfernten, 2600 m hohen Berge Hakusan. Schon der Anmarsch war schwierig. Zwar lief bis auf 40 km von der Stadt entfernt eine leidlich gute Landstrasse, doch war sie so schmal, dass sie nur den Marsch zu zwei oder drei Rotten zulies. Später konnte nur in Reihen zu Einem marschiert werden. Für die Offiziere war Reiten ausgeschlossen. Auf den Gipfel führten nur schmale Fusspfade, oft unmittelbar an Abgründen vorüber, in ziemlich steilem Anstieg hinauf. Der Regimentskommandeur, die Bataillonskommandeure und fast alle Offiziere nahmen am Marsche teil. Die Kompagnien rückten mit 80 Mann in feldmarschmässiger Ausrüstung, ohne Zelte und Decken aus. Beim eigentlichen An- und Abstieg wurden, auch von den Offizieren, statt der Stiefel die von der Japanischen Zivilbevölkerung getragenen Strohsandalen angelegt. Als Zuschuss zu der aus Reis und getrocknetem Fisch bestehenden üblichen Verpflegung erhielten die Mannschaften für die Tage der Bergbesteigung Zwieback und Konserven. Am Morgen des 14. August marschierte das Regiment geschlossen ab und erreichte am Abend des 15. in einer Höhe von 1100 m den Fuss des Berges. Am 16. begann der eigentliche Aufstieg, bei dem die Bataillone sich mit kurzen Abständen folgten. Das vorderste Bataillon erreichte bis zum Einbruch der Dunkelheit ein Plateau dicht unterhalb des Gipfels, die anderen Bataillone blieben etwa 800 m tiefer zurück. Alles biwakierte bei empfindlicher Kälte ohne Zelte, Lagerfeuer und Stroh. Am frühen Morgen des 17. wurde der Anstieg fortgesetzt. Jedes Bataillon brachte auf dem Gipfel, der genügenden Platz bot, mit der Front nach Tokio unter präsentem Gewehr drei „Banzai“ auf den Kaiser aus. Nach einstündiger Ruhe wurde auf einem anderen, noch abschüssigeren und gefährlicheren Wege der Rückmarsch begonnen. Am Mittag des 19. traf das Regiment wieder in der Garnison ein. Nur ein einziger Mann hatte infolge eines Schwindelanfalls zurückbleiben müssen. Fusskranke sollen nicht vorhanden gewesen sein. Im Winter 1909/10 haben fast alle Divisionen Nordjapans mehrtägige Übungen unternommen, um die Truppe mit den besonderen Verhältnissen eines Winterfeldzuges vertraut zu machen. Leider sind darüber nur wenige Einzelheiten bekannt geworden. Die Infanterie biwakierte selbst bei heftigem Schneefall, das Lagerstroh wurde auf eine über den Schnee gebreite Bambusschicht gelegt. Auch die Pferde der Kavallerie und Artillerie brachten die Nächte im Freien zu; sie standen dicht nebeneinander ohne Decken auf kreisrunden, mit hohen Schneemauern umzogenen Plätzen. Verschiedene Arten von Hufbeschlag wurden bei diesen Übungen erprobt; man hat schliesslich den in der Deutschen Armee gebräuchlichen Schraubstollen den Vorzug gegeben.

Militär-Wochenblatt.